

## Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Verbandes für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages zu den Kosten einer Weganlage in der Bürserfchlucht.

### Hoher Landtag!

Der Verband für Fremdenverkehr in Vorarlberg und Liechtenstein weist in seiner Eingabe darauf hin, daß der Weg, welcher, bei Bürs beginnend, dem Alvierbach entlang zur sogenannten Schluchtwirtschaft, bezw. bis Brand führt, durch das Hochwasser im Jahre 1910 fast vollständig zerstört worden sei, so daß im Interesse der persönlichen Sicherheit die weitere Benützung verboten und die Aussicht auf Wiederherstellung bei den obwaltenden Verhältnissen in weite Ferne gerückt werden mußte.

Der Weg wurde in den Jahren 1900—1907 vom Verein für gemeinnützige Zwecke in Bludenz, unterstützt von opferwilligen Naturfreunden, dem Verschönerungsvereine Brand und dortigen Hotelbesitzern, mit großen Kosten geschaffen und erhalten. Die abwechslungsreiche Schlucht, durch welche der Weg führt, bildet für die Fremden, welche in diese Gegend kommen, eine hervorragende Sehenswürdigkeit. Viele Wanderer benützen diesen Weg nach Brand lieber als die Fahrstraße.

Der Verband verweist in seiner Eingabe weiters darauf, daß die Wiederherstellung der Weganlage bedeutende Kosten erfordere und daß der Verein für gemeinnützige Zwecke in Bludenz mangels der nötigen Mittel es abgelehnt habe, die Wiederherstellung des Weges zu übernehmen.

Der Verband habe daher sich mit den Interessenten von Bludenz, Bürs, Bürserberg und Brand ins Einvernehmen gesetzt, um sich behufs finanzieller Mithilfe für die Wiederherstellung des Weges zu informieren. Hierbei habe sich ein großes Interesse der beteiligten Faktoren an diesem Wege und auch die Bereitwilligkeit gezeigt, für die Wiederherstellung Opfer zu bringen.

Der Verband habe sich auch an das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten mit der Bitte gewendet, um Gewährung einer Subvention aus Staatsmitteln. Mit der Note der k. k. Statthalterei vom 30. August 1911, Nr. XIV 1080/1, sei der Verband verständigt worden, daß das k. k. Arbeitsministerium laut Erlaß vom 18. August 1911, Zl. 97/3, zu den Kosten der Weganlage der Bürserfchlucht eine Subvention von K 1000.— aus dem Kredite für Fremdenverkehr unter der Bedingung bewilligt habe, daß der Rest der Baukosten sichergestellt und der Bau bis zum Sommer 1912 ausgeführt werde.

Bei dem regen Interesse, welches in Bludenz und Umgebung der Weganlage entgegengebracht wird, hoffe der Verband, daß es möglich sei, das erforderliche Kapital aufzubringen. Es handelt sich hier um eine Weganlage, welche für den allgemeinen Verkehr ebenfalls von großer Bedeutung sei, weshalb der Verband auch an das Land mit der Bitte herantrete, um Gewährung eines ansehnlichen Landesbeitrages.

Nach dem vorliegenden Situationsplane und Kostenvoranschläge würde die Wiederherstellung des fraglichen Weges, wenn er in einer Weise ausgeführt wird, daß die Erhaltung des Weges dauernd möglich gesichert erscheint, einen Kostenaufwand von K 21.000.— erfordern. Es wird nun zunächst notwendig sein festzustellen, wie viel zu der beabsichtigten Weganlage die interessierten lokalen Faktoren beitragen.

Aus dem Ergebnisse der Beitragsleistungen der lokalen Faktoren wird zu ersehen sein, ob die Wiederherstellung des Weges als gesichert zu betrachten ist.

In diesem Falle erachtet der volkswirtschaftliche Ausschuß eine entsprechende Beitragsleistung des Landes als gerechtfertigt. Nach Ansicht des volkswirtschaftlichen Ausschusses ist der Staatsbeitrag per K 1000.— bei der Wichtigkeit der Weganlage für den Fremdenverkehr etwas gering ausgefallen und es wird Sache des Landesauschusses und des Verbandes des Fremdenverkehrs sein, nach konkreter Feststellung der Beiträge der Lokalinteressenten und in Aussichtstellung eines entsprechenden Landesbeitrages, dessen Höhe der Landesauschuß zu bestimmen hätte, eventuell noch einmal an das k. k. Arbeitsministerium um Gewährung eines erhöhten Beitrages heranzutreten.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt folgenden

### **U n t r a g:**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag ist bereit, zur Wiederherstellung des Weges in die Bürgerschucht, bzw. nach Brand, einen entsprechenden Landesbeitrag, dessen Höhe der Landesauschuß zu bestimmen hat, zu gewähren, wenn durch die Beiträge der Lokalinteressenten und anderer Faktoren die Weganlage und Erhaltung desselben gesichert erscheint.“

**Bregenz**, den 27. Jänner 1912.

**M. Thurnher,**  
Obmannstellvertreter.

**Jodok Fink,**  
Berichterstatter.